

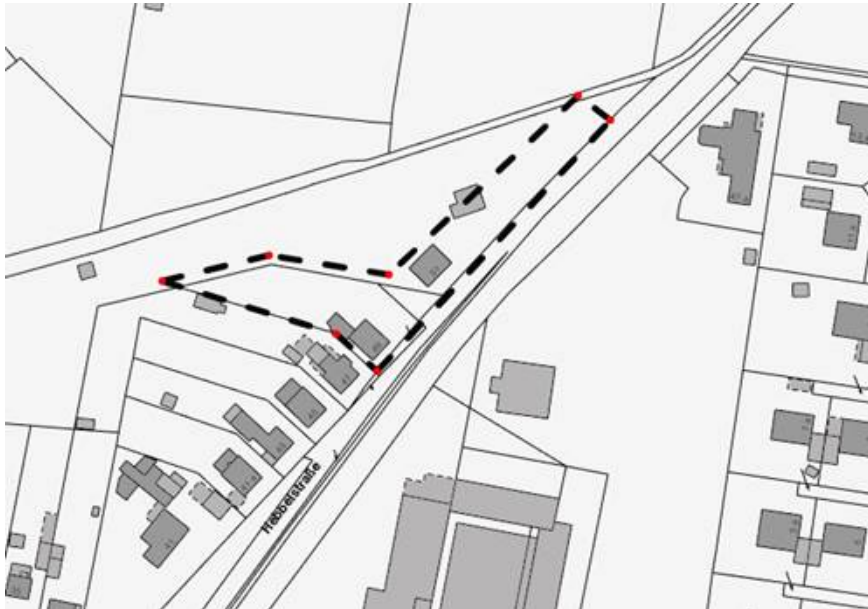
Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Beschluss der 1. Änderung des B-Planes Nr. 101 der Stadt Uetersen für das Gebiet: „Nördlich des Esinger Steinweges, östlich des Ossenpaddes, südlich der Gewerbeflächen Tornescher Weg 76-80 und westlich der Hebbelstraße“.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 28.09.2020 die 1. Änderung des B-Planes Nr. 101 der Stadt Uetersen für das Gebiet: „Nördlich des Esinger Steinweges, östlich des Ossenpaddes, südlich der Gewerbeflächen Tornescher Weg 76-80 und westlich der Hebbelstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Planungsbereich ist in der folgenden Skizze umrandet dargestellt. Dies wird hiermit gemacht.



Der Bebauungsplan tritt mit Beginn der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan 101, 1.Änderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei: Frau Wörpel, Telefon: 04122 / 714 - 236 oder woerpel@stadt-uetesen.de im Foyer des Rathauses einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf unserer Homepage unter der Adresse www.stadt-uetesen.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Uetersen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des

Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aufgrund der aktuellen Situation und um der schnellen Ausbreitung des Corona Virus entgegen zu wirken, bitten wir, folgende Zugangsregeln zum Rathaus zu beachten:

Grundsätzlich sind *alle* Anliegen telefonisch oder via E-Mail zu klären. Termine zur persönlichen Vorsprachen werden von den zuständigen Mitarbeitern telefonisch vergeben. Die Nutzung der am Eingang bereitgestellten Desinfektionsmittel und das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist zwingend erforderlich. Über Ihren Besuch erfolgt eine Dokumentation.

Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko einer Infektion.

Uetersen, den 27.10.2020

Stadt Uetersen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin